

**HESSISCHER LANDTAG**

06.02.2020

HHA

Änderungsantrag**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Förderung studentischen Wohnraums**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 25 Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 100 neu
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung studentischen Wohnraums

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+40.000,0	40.000,0
Produktabgeltung	0,0	+40.000,0	40.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Insbesondere die hessischen Hochschulstandorte sind von kontinuierlichen Mietpreissteigerungen betroffen. Für eine wachsende Zahl der Studierenden ergeben sich daraus nicht nur Schwierigkeiten, überhaupt eine bezahlbare Wohnung zu finden, sondern oftmals auch weitreichende Einschnitte in der Alltagsgestaltung. In Frankfurt, einer der teuersten Universitätsstädte der Bundesrepublik, müssen Studentinnen und Studenten im Schnitt bereits 505 € monatlich für Miete aufwenden. In Hessen leben lediglich 6,9 % der Studierenden in öffentlich geförderten Wohnheimen. Mit dieser Unterbringungsquote liegt Hessen unter dem Bundesdurchschnitt von 9,6 %. Dieser unhaltbaren Situation wollen wir mit einem weitreichenden Förderprogramm zur Vergrößerung der öffentlich geförderten Wohnraumbestände für Studierende

begegnen. Jährlich sollen 2.000 zusätzliche Studierendenwohnungen – den heutigen Standards entsprechend – gebaut werden.

Wiesbaden, 6.2.2020

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler